



DER VENEDIGER BLICK

Nr. 76 - Ausgabe Jänner 2020



v.l.n.r.: LR ÖR Josef Geisler, BGM Anton Steiner, Alois Berger, LH Günther Platter, Landtagsvizepräsident Toni Mattler

Ehrung Lawinenkommission Land Tirol der Lawinenkommissionsmitglieder Prägraten am Großvenediger

Ein Lawinenunglück beim Bau der Tauernkraftwerke in Kaprun 1956 – mit 18 verschütteten und 15 nur mehr tot geborgenen Arbeitern – war der Anlass für einen der ersten Lawinenwarndienste in Österreich. In Tirol waren die 1. Olympischen Winterspiele 1964 der Start für die ersten organisierten Lawinenkommissionen. Von der Lawinenkommission Prägraten gibt es erste Aufzeichnungen und Protokolle aus dem Jahr 1968. Sicher gab es auch schon davor bei entsprechenden Lawinenlagen Sitzungen von Bürgermeister, Bergführern, Feuerwehr, Bergrettung und Straßenmitarbeitern.

Zu den Hauptaufgaben von Lawinenkommissionsmitgliedern zählen die Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen. Außerdem die Beurteilung

der Lawinensituation im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft als Straßenpolizeibehörde sowie Organen der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen. Natürlich wird auch auf Verlangen der Betreiber von Lift- und Seilbahnanlagen sowie von Sportanlagen wie Skipisten, Loipen, Rodelbahnen und dergleichen die Lawinensituation beurteilt.

Die Lawinenkommissionen sind fixer Bestandteil der Gemeindeeinsatzleitungen.

„Die Lawinenkommissionsmitglieder tragen eine besondere Verantwortung in unserem Land. Sie sind es, die das Gefahrenrisiko im Winter immer wieder aufs Neue abwägen und gemeinsam mit den Bürgermeistern entscheiden, ob Häuser verlassen werden müssen oder Straßen nicht mehr

befahren werden dürfen. Gerade bei der außergewöhnlichen Schneesituation jüngst in Osttirol hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Einschätzung vor Ort durch die Lawinenkommissionen ist. Für die Tirolerinnen und Tiroler ist es beruhigend zu wissen, dass bei den Lawinenkommissionen überaus erfahrene, pflichtbewusste und gewissenhafte Menschen im Einsatz stehen“, so unser Landeshauptmann Günther Platter anlässlich des Festaktes am 05.12.2019.

Für die Lawinenkommission Prägraten erhielt für offizielle Tätigkeiten von 1968 bis 2012, viele Jahre davon als Vorsitzender, Herr Alois Berger vlg. Badstuber, die Auszeichnung aus den Händen von Landeshauptmann Günther Platter, LR ÖR Josef Geisler und Landtagsvizepräsident Toni Mattler. Weiters wurden die Lawinenkommissionsmitglieder Josef Hatzer (Mitglied seit 1983) und Sieghart Hatzer (Mitglied seit 1987, Vorsitzender der Lawinenkommission seit 2012) vom Land Tirol ausgezeichnet.



Die Gemeinde Prägraten a.G. bedankt sich bei den zahlreichen Ehrenamtlichen, die seit den Anfängen der Lawinenkommissionstätigkeiten für unser aller Sicherheit bemüht waren.



Vorlese-Sterne-Aktion durch Schüler der NMS Virgental

Im Rahmen einer Adventaktion zum Thema „Einander-Vorlesen“, organisiert durch die NMS Virgental, fanden in- und außerhalb der Schule verschiedene Lesungen statt.

So fand u.a. eine Vorleseaktion im Café Rainer statt, zu der alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen waren. Auch die Vorschüler unseres Kindergartens waren anwesend und lauschten aufmerksam den Weihnachtsgeschichten vorgetragen durch SchülerInnen der 4. Klasse.

Groß und Klein waren begeistert und verbrachten allesamt eine sehr unterhaltsame Stunde in der vorweihnachtlichen Adventzeit.

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 29.11.2019

Der Gemeinderat bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Oktober 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 9. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Prägraten a.G. in der am 15.11.2019 geltenden Fassung
(einstimmig)

Die bisher erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan werden geprüft und mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 bestätigt.
(einstimmig)

Die neu errichteten Straßenteile „Stierfleck“ und „Veideler“ werden mittels Verordnung zur Gemeindestraße erklärt.
(einstimmig)

Für die Projekte „Wasserversorgung Wallhorn-Bobojach“ und „Oberflächenwasserkanal“ wird die Aufnahme von Wasserleitungsfondsdarlehen beschlossen.
(einstimmig)

Die Kassenprüfungsniederschrift 03/2019 zur Kenntnis genommen und die Haushaltsplanüberschreitungen und deren Bedeckungen werden genehmigt.
(einstimmig)

Festsetzung der Gebühren und Entgelte für das Jahr 2020.
(einstimmig)

Aufnahme eines Kontokorrentkredits als Kassenstärker in Höhe von € 120.000,00 bei der Raiffeisenbank Matriel i.O.
(einstimmig)

Genehmigung des Untervoranschlags der Freiwilligen Feuerwehr Prägraten a.G. für das Haushaltsjahr 2020
(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt „Breitbandausbau – Backbone Call 5 (Teilabschnitt St. Johann im Walde bis Huben) den Eigenmittelanteil in Höhe von € 6.500,04 für die Gemeinde Prägraten a.G.
(einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung des Projekts „Klima- und Energie-Modellregion“ (KEM) und beschließt für die Jahre 2020 bis 2022 eine jährliche Beitragsleistung der Gemeinde in Höhe von € 2.077,46.
(einstimmig)

Frau Nicole Feldner, St. Andrä 9 wird als Mitarbeiterin für das Mobile Menü/Schulküche ab 01.02.2020 angestellt.
(einstimmig)

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 20.12.2019

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 29. November 2019 (GR/006/2019 + nicht öffentliches Protokoll) wird genehmigt und ordnungsgemäß unterfertigt.
(mehrheitlich)

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2602 und 3172, KG Prägraten a.G. (Andreas Kratzer, Josef Berger)
(einstimmig)

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2693, KG Prägraten a.G. (Gotthard Mair)
(einstimmig)

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2758 und 2759, KG Prägraten a.G. (Gotthard Mair)
(einstimmig)

Seitens der Gemeinde Prägraten a.G. wird eine Flächenwidmungsplanänderung für die Umwidmung der Liegenschaft Iselweg 12/Top 4 (Eigentümerin Hildegard Unterwurzacher) auf Freizeitwohnsitz in Auftrag gegeben, welche dann in der nächsten GR-Sitzung behandelt wird.
(mehrheitlich)

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage laut Beschluss der Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. 143/2019.
(einstimmig)

Die Ausführungen (Prüfungsniederschrift Nr. 4/2019) werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die Haushaltsplanüberschreitungen (sie liegen jedem GR vor) und deren teilweise Bedeckungen werden genehmigt.
(einstimmig)

Der Gemeinderat von Prägraten a.G. beschließt den Haushaltsplan, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan (samt den dazugehörigen Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2020, nach dem vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf.
(einstimmig)

Die Betragshöhe gem. § 15 (1) VRV, BGVI.Nr. 787/1996 idGF., ab welcher der Unterschied zwischen Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (einschl. Nachtragsvoranschlag) für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird vom Gemeinderat mit € 15.000,00 festgesetzt.
(einstimmig)



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN**

www.blut.at
0800 190 190

Blutspendeaktion in der Gemeinde Prägraten a.G.

Wann:	Sonntag, 19.01.2020 17:00 - 20:00 Uhr
Wo:	MZH/Dorfsaal Prägraten a.G.

Wir bitten alle Mitbürger/Innen im Alter ab dem 18. Lebensjahr herzlich, sich an der geplanten Blutspendeaktion zu beteiligen.

Der Blutspendedienst Tirol bietet eine kostenlose Blutuntersuchung und es gibt die Gelegenheit, mit einem Arzt zu sprechen.

Gib 1/2 Liter deines Blutes, eine Viertelstunde deiner Zeit und du rettst ein Menschenleben, vielleicht das eigene!



Bergsteigerwurst Weihnachtsgeschenk der Firma Wiesbauer

Auch heuer gibt es wieder ein Weihnachtsgeschenk von der Firma Wiesbauer für alle Haushalte in Prägraten a.G.

Eine Wiesbauer-Bergsteiger kann bis zum 31.01.2020 im Gemeindeamt abgeholt werden.

Sollten Würste übrig bleiben, werden diese dem Sozialladen in Lienz zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Prägraten bedankt sich recht herzlich bei der Firma Wiesbauer für die kleine Jause.

Gebührenübersicht 2020 der Gemeinde Prägraten a.G.

GEBÜHR		2020 Betrag in €
WASSER		
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ (Bamasse gem. TVAG)	€ 3,11
	mindestens (900 m ³)	€ 2.799,00
Zählergebühr pro Zähler und Jahr	Zähler 3-4 m ³	€ 21,79
	Zähler 10-20 m ³	€ 45,99
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	€ 0,93
Einleitung Oberflächenwasser	einmalige Gebühr	€ 645,32
KANAL		
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ (Bamasse gem. TVAG)	€ 7,29
	mindestens (900 m ³)	€ 4.374,00
Zählergebühr pro Zähler und Jahr	Zähler 3-4 m ³	€ 21,79
	Zähler 10-20 m ³	€ 45,99
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	€ 2,99
ABFALL		
Restmüll Grundgebühr	pro Liter	€ 0,1344
	pro Person	€ 28,22
Restmüll weitere Gebühr/Entleerung	40l Müllsack	€ 2,20
	70l Müllsack	€ 2,60
	80l Kunststoffbehälter	€ 3,48
	120l Kunststoffbehälter	€ 4,65
	240l Kunststoffbehälter	€ 8,78
	660l Kunststoffbehälter	€ 26,03
	800l Metallbehälter	€ 31,54
Biomüll	10l Bioabfallsack	€ 0,45
HUNDESTEUER		
Hundsteuer 1. Hund		€ 72,00
Hundsteuer für jeden weiteren Hund/Haushalt		€ 144,00
SCHAFE		
Schafräudebad	Badegebühr pro Schaf	€ 0,80
PARKPLATZ		
Halbtageskarte - ab 14.00 Uhr		€ 4,00
Tageskarte		€ 6,00
2-Tageskarte		€ 9,00
Wochenkarte		€ 12,00
Monatskarte		€ 24,00
Saisonkarte		€ 35,00
Busse bis 30 Sitzplätze		€ 13,00
Busse über 30 Sitzplätze		€ 26,00
TENNISPLATZ		
Saisonkarte Erwachsene		€ 110,00
Saisonkarte Kinder (-18 Jahre)		€ 30,00
Familienkarte		€ 250,00
Stundentarif - Erwachsene		€ 10,00
Stundentarif - Kinder		€ 6,00
6er-Block		€ 50,00

FRIEDHOF		
Familien- oder Reihengrab	Graberrichtungsgebühr	€ 510,00
	Gebühr für Tieferlegung	€ 150,00
Urnengrab	einmalige Errichtungsgebühr	€ 1.255,00
	Öffnungsgebühr	€ 115,00
Sarg-, Urnenträger bzw. Aufsicht pro Gde-Arbeiter		€ 50,00
Benützungsgebühren	Aufbarungshalle (je Aufbarung)	€ 275,00
	Kühlraum/Tag	€ 40,00
	Sezierraum	€ 225,00
Benützungsgebühr Gräber (für 15 Jahre)	Familiengrab	€ 1.085,00
	Reihen- bzw. Urnengrab	€ 410,00
Verlängerungsgebühr (für 10 Jahre)	Familiengrab	€ 725,00
	Reihen- bzw. Urnengrab	€ 275,00
MZH/DORFSAAL		
Dorfsaal, Schank, Küche		€ 576,00
Dorfsaal, Schank		€ 360,00
Dorfsaal, Schank Verein - mit Eintritt		€ 84,00
Dorfsaal, Schank Verein - ohne Eintritt		54,00
Vorraum, Schank - Verein		30,00
Vorraum, Schank - privat		€ 60,00
Küche groß		€ 216,00
Küche klein - Verein		€ 54,00
Küche klein - privat		€ 84,00
Lautsprecheranlage je Std. (max. € 60,00)		€ 10,00
FF-KAMERADSCHAFTRAUM		
Benützung/Stunde		€ 5,00
KINDERGARTEN		
Halbtageskindergarten für KG-Kinder von 07:00 - 13:00 Uh		45,10 €/Monat
Alterserweiterte Kinderbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder		2,00 €/h
		max. 6,00 €/Tag
Schulfreie Tage für Volksschulkinder	MO-FR von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	7,00 €/Tag
	MO-MI von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	2,00 €/h max. 4,00 €/Tag
Betreuung außerhalb des Schuljahres für KG + VS Kinder	MO-FR von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr	7,00 €/Tag
	MO-MI von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	2,00 €/h max. 4,00 €/Tag
Bei Besuch der ganzen Woche ist der Freitag GRATIS!		
Mittagstisch		€ 4,00
Kostenbeitrag Bastel-, Jasuengeld, ...		5,00 €/Monat

TERMINE

Mutter-Eltern-Beratung

Die Mutter-Eltern-Beratung findet jeden 2. Dienstag eines Monats im Gemeindeamt (Sitzungszimmer) zu folgender Zeit statt:

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

1	14. Jänner 2020
2	11. Februar 2020

3	10. März 2020
4	14. April 2020
5	12. Mai 2020
6	09. Juni 2020
7	14. Juli 2020
8	11. August 2020
9	08. September 2020
10	13. Oktober 2020
11	10. November 2020

Senioren Prägraten

EINLADUNG

Die Senioren laden zu folgender Veranstaltung ein:

Senioren-Nachmittag

Mittwoch, 15.01.2020

ab 14:00 Uhr

FF-Kameradschaftsraum

Friedl Kratzer zeigt Bilder und Filme von unseren gemeinsamen Aktivitäten.

Danach lassen wir den Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Die Prägratner Senioren freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Obmann Konrad Berger



EIN NEUES JAHR

*Ein neues Jahr,
es schlägt die Uhr.*

*Wir zählen nicht, wir ahnen nur
wie im Handumdrehn*

die Jährchen gehn.

*Eine neue Zeit,
es erinnert als wir Kind.*

*Sie beeilt sich, es flüstert lind
wie im Handumdrehn wir älter sind.*

(© M.B. Hermann)

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G.,
St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.

Fotos: Archiv, NMS Virgental, Rotes Kreuz, www.pixabay.com, www.wiesbauer.at, Land Tirol

Durck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH